

Stellungnahme

Landesgeschäftsstelle
Abteilung Sozialpolitik

Neuaufstellung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Projekten zur Inklusion, Partizipation und Bewusstseinsbildung („Richtlinie Inklusion“)

12.02.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit, zur Neuaufstellung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Projekten zur Inklusion, Partizipation und Bewusstseinsbildung („Richtlinie Inklusion“) Stellung nehmen zu können.

Zunächst ist zu begrüßen, dass das Land Niedersachsen nach dem Auslaufen der bisherigen Richtlinie eine neue „Richtlinie Inklusion“ auflegt und im Jahr 2025 für die Förderung von einschlägigen Projekten 500.000 Euro bereitstellt. Die Reduzierung des Eigenanteils in dem Förderprogramm auf 20 Prozent, die durch den*die Zuwendungsempfänger*in geleistet werden müssen, ist eine positive Neuerung, die Hürden für die Inanspruchnahme der Fördergelder verringert. Positiv ist zudem zu beurteilen, dass bei der Bewertung auch die Partizipation von Betroffenen und der Einbezug von marginalisierten Gruppen als Kriterien herangezogen werden.

Zugleich bleibt anzumerken, dass eine solche Förderlinie nicht ausreicht, um tatsächlich flächendeckende Fortschritte im Bereich Inklusion und Barrierefreiheit in Niedersachsen zu erzielen. Insbesondere die Finanzierungsgrundlage ist kritisch zu hinterfragen, wenn nur für das Haushaltsjahr 2025 die Mittel gesichert sind.

Zudem fällt auf, dass manche Formulierungen in der Bewertungstabelle sehr weitreichend sind und eine umfassende Verantwortung der Projekte für die Umsetzung von Inklusion vor Ort suggerieren. Dies ist zum Beispiel bei Punkt 3 der Fall („Das Projekt ist Voraussetzung dafür, dass Menschen mit und ohne Behinderungen zukünftig Gemeinschaft erleben und zusammen etwas tun“). Problematisch ist ebenso, dass damit die vermeintliche Verantwortung für die Umsetzung von Inklusion auf Vereine, Stiftungen und andere gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts übertragen wird – die Schaffung von Rahmenbedingungen für die Verwirklichung von echter Teilhabe ist aber vielmehr Pflicht staatlicher Institutionen.

Hier fehlt es insgesamt an politischer Entschlossenheit, um das Recht auf Teilhabe für alle voranzubringen. Unsere kritischen Anmerkungen sind daher genereller Natur, da wir von der Landesregierung mehr Anstrengungen fordern, Teilhabechancen für Menschen mit Behinderungen konsequent zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Abteilung Sozialpolitik